

Düngen: Planen und Aufzeichnen

Der Fokus liegt aktuell bei den neuen Pflanzenschutzanforderungen, aber aufpassen: Düngeaufzeichnungen sind jährlich fristgerecht bzw. tagesaktuell zu erledigen.

DI Elisabeth Murauer

Fast alle brauchen betriebsbezogene eine Stickstoffdokumentation! Gemäß Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) ist von allen Betrieben (mit Ausnahmen) eine betriebsbezogene Stickstoffdokumentation durchzuführen. Der Stickstoffanfall am Betrieb ist dem Stickstoffbedarf der Kulturen gegenüberzustellen. Diese Berechnungen sind bis spätestens 31. Jänner für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu erledigen (Aufbewahrungspflicht sind sieben Jahre).

Wer braucht schlagbezogene Aufzeichnungen?

Alle Betriebe mit Sitz im Nitratrisikogebiet „Traun-Enns-Platte“ (mit Ausnahmen) sind laut NAPV zu laufenden, schlagbezogenen Stickstoffdüngungsaufzeichnungen

verpflichtet. Ebenso müssen „GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer auf allen Ackerschlägen innerhalb der Gebietskulturen ihre schlagbezogene Düngedoku tagesaktuell führen. Diese Aufzeichnungen sind elektronisch zu erstellen und im Bedarfsfall dem BMLUK zu übermitteln.

Düngeplanung nur für GW-2030

„GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer planen bis 28. Februar schlagbezogen auf Basis einer realistischen Ertragsseinschätzung. Dabei werden die voraussichtlich am Betrieb eingesetzten Stickstoff-Dünger (anfallende Wirtschaftsdün-

ger und zugekaufte Handelsdünger) dem Nährstoffbedarf der wahrscheinlich angebauten (bzw. schon bestehenden) Ackerkulturen gegenübergestellt und die N-Mengen entsprechend vollständig aufgeteilt. Bei einer AMA-Kontrolle muss die Planung bis 28. Februar vorliegen.

Unterstützung durch Aufzeichnungsprogramme

Mit dem ÖDüPlan Plus kann man vor allem die geforderten schlagbezogenen Aufzeichnungen, die Planungs- und die Bilanzierungsberechnungen im richtigen Umfang einfach erledigen. Informationen



Mit dem Ende der N-Verbotszeiträume (NAPV-Richtlinien beachten) werden die Düngungsaufzeichnungen wieder relevant. BWSB/Wallner

dazu: www.ödüplan.at

Für die gesamtbetriebliche Dokumentation stellt der LK-Düngerrechner (ooe.lko.at) eine einfache Hilfe dar.

Im neuen Beratungsblatt zu Aufzeichnungsverpflichtungen sind alle Anforderungen kompakt zusammengefasst.

■ Weitere Informationen und Details unter 050 6902-1426 oder auf: www.bwsb.at

Vorgaben für „GRUNDWasser 2030“-Teilnehmer

Schlagbezogene Aufzeichnungen	Bis wann zu erledigen?
N-Bilanzierung	31. Dezember des Verpflichtungsjahres
N-Düngeplanung	28. Februar des Verpflichtungsjahres
N-Düngungs- und Erntemaßnahmen	laufend und aktuell



BODEN.WASSER.SCHUTZ
BERATUNG
Im Auftrag des Landes OÖ



Biostimulanzien

Landwirtschaft **WEITERDENKEN**

Erfolgreiche Landwirtschaft braucht in Zukunft **noch mehr** als Sorten, Pflanzenschutz und Dünger.



NutribioN

STICKSTOFF FÜR ALLE KULTUREN
Fixiert bis zu 40 kg/ha Stickstoff
nicht auswaschbar – bilanzfrei – immer verfügbar



Quantis

STÄRKT DIE KARTOFFEL UND
ZUCKERRÜBE BEI HITZESTRESS

MEGAFOL

VOLLES ERTRAGSPOTENZIAL
AUCH UNTER STRESSBEDINGUNGEN

syngenta
Biologicals

www.syngenta.at | Beratungshotline: 0800/20 71 81



CE-ZERTIFIZIERT